

15.11.2016

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5244 vom 13. Oktober 2016  
des Abgeordneten Marc Lürbke FDP  
Drucksache 16/13191

**Bestmögliche Sicherheit oder nur noch Mindestsicherheit im Ländlichen Raum – Was plant die Landesregierung künftig in den ländlichen Kreispolizeibehörden für die Menschen zu gewährleisten?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Die 47 Kreispolizeibehörden in NRW gliedern sich in 18 Polizeipräsidien und 29 Landrätinnen/Landräte als Kreispolizeibehörden für die jeweiligen Polizeibezirke

1. Kreis Borken
2. Kreis Coesfeld
3. Kreis Düren
4. Ennepe-Ruhr-Kreis (ohne Stadt Witten)
5. Erftkreis
6. Kreis Euskirchen
7. Kreis Gütersloh
8. Kreis Heinsberg (ohne Gebiet des NATO-Hauptquartiers)
9. Kreis Herford
10. Hochsauerlandkreis
11. Kreis Höxter
12. Kreis Kleve
13. Kreis Lippe
14. Märkischer Kreis
15. Kreis Mettmann
16. Kreis Minden-Lübbecke
17. Rhein-Kreis Neuss
18. Oberbergischer Kreis
19. Kreis Olpe
20. Kreis Paderborn
21. Rheinisch-Bergischer Kreis

Datum des Originals: 14.11.2016/Ausgegeben: 18.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

22. Rhein-Sieg-Kreis (ohne Städte Bad Honnef, Bornheim, Königswinter, Meckenheim und Rheinbach sowie ohne Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg)
23. Kreis Siegen-Wittgenstein
24. Kreis Soest
25. Kreis Steinfurt
26. Kreis Unna (ohne Stadt Lünen)
27. Kreis Viersen
28. Kreis Warendorf
29. Kreis Wesel.

Im September 2016 hat Wolfgang D., Polizei-Abteilungsleiter des Ministeriums für Inneres und Kommunales sinngemäß dargestellt: Um die Sicherheitslage in den Großstädten zu verbessern, habe das Ministerium zuletzt Beamtenstellen aus den ländlichen Kreisen abgezogen und den großen Polizeipräsidien zugeschlagen. Inzwischen sei aber eine Grenze erreicht: Auch im ländlichen Raum müsse eben "ein Mindestschutz" garantiert bleiben (vgl. Kölner Stadt-Anzeiger vom 22.09.2016).

Die FDP hat im Landtag NRW immer gemahnt, dass es keinen Rückzug der Polizei aus der Fläche geben darf. Auch die Menschen im ländlichen Raum brauchen bestmögliche Sicherheit statt nur noch Mindestsicherheit. NRW braucht auch in Zukunft eine bürgernahe Polizei, die sowohl in den Städten und Stadtteilen wie auch in den Vororten und Stadträndern sowie im ländlichen Raum spürbar präsent sein kann. Struktur, Standort und Besetzungszeiten der Polizeiwachen vor Ort, einschließlich Funkstreifen und Bezirksdienststellen, sind für Einsatzreaktionszeiten, polizeiliche Verfügbarkeit und bürgernahe Präsenz maßgeblich. Bürger in Not und Unterstützung benötigende Kollegen müssen in angemessener Zeit mit Hilfe rechnen können. Eine gute Erreichbarkeit und schnelle Reaktion der in der Fläche präsenten Polizei muss sichergestellt sein; in Zeiten zunehmender Gewalt sind eigene ausreichende Unterstützungskräfte in der Behörde für unsere Beamten zudem die Rückversicherung im Ernstfall.

Ermittlungsarbeit, Kontrollmaßnahmen und Fahndungsdruck müssen auch im ländlichen Raum sichergestellt sein. Notbesetzungen auf Polizeiwachen, einem Zusammenstreichen von Funktionsbesetzungsplänen oder der Reduzierung von Streifenwagenbesetzungen vor Ort werden wir als FDP entschieden entgegnetreten. Die Sorgen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der Beamtinnen und Beamten sind ernst zu nehmen.

Es gilt, die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl aller Menschen in NRW zu verbessern. Viele Bürger und Geschäftsleute in NRW fühlen sich bereits heute im Alltag nicht mehr ausreichend von ihrer Polizei geschützt. Für die Präsenz und Anliegen vom normalen Bürger im Alltag bleibt aus ihrer Sicht zunehmend immer weniger Zeit und Personal. Auch der ländliche Raum wird von Kriminellen, wie etwa von Einbrecherbanden oder Autodieben, heimgesucht. Auch hier gibt es in vielen Kreisen deutliche Kriminalitätssteigerungen in den letzten Jahren. Immer wieder kommt es auch in kleineren Städten zu gefährlichen Erscheinungen, wie zuletzt die Massenschlägerei in Erkrath zeigt. Und auch hier erfordert die aktuelle Lage mit zahlreichen Flüchtlingseinrichtungen für die Polizei regelmäßig spürbare Steigerungen bei Aufklärungs- und Objektsschutzmaßnahmen und Einsatzaufkommen.

Die von Rot/Grün vorgenommenen Verlagerungen zu Gunsten der Ballungsgebiete und Brennpunktbehörden läuten augenscheinlich eine dauerhafte Schwächung der Polizei im ländlichen Raum ein. Denn die Zahl der NRW-Polizisten wird in den kommenden Jahren "leicht schrumpfen". Das räumte Wolfgang D., Polizei-Abteilungsleiter des Ministeriums für Inneres und Kommunales, am 21.09.2016 in schonungsloser Klarheit vor dem Silvester-Untersuchungsausschuss ein. „Erst ab 2019 würden sich die beschlossenen Neueinstellungen bemerkbar machen“. (vgl. Kölner Stadt-Anzeiger vom 22.09.2016).

Zahlreiche Dienststellen mussten bereits den Verlust von qualifizierten Beamten hin zum Polizeilichen Staatsschutz oder zu den Kriminalhauptstellen verkraften. Ferner will das Land vier neue Hundertschaftszüge aufbauen, wozu 123 Beamte/innen nötig sind. Zudem wurde festgelegt, dass die vom MIK benannten acht Brennpunktbehörden bei der Zuteilung von Kräften der Bereitschaftspolizeihundertschaften für Schwerpunkteinsätze bevorteilt werden, was naturgemäß zum Nachteil der ländlichen Behörden geht.

**Der Minister für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage 5244 mit Schreiben vom 14. November 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger - auch im ländlichen Raum - ist für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Um die Polizei in Nordrhein-Westfalen auch für die Zukunft personell gut aufgestellt zu wissen, wurde die Zahl der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und -anwärtern seit 2011 kontinuierlich und deutlich erhöht: von 1.100 auf zuletzt 1.920 Einstellungsermächtigungen in diesem Jahr. Im kommenden Jahr wird mit 2.000 beabsichtigten Neueinstellungen zudem ein neuer Höchstwert erreicht werden. Diese Ausbildungsstärke soll bis zum Jahr 2023 beibehalten werden, wobei die Landesregierung langfristig eine Personalstärke von 41.000 und damit über 1.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mehr als heute bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen anstrebt. Hierdurch wird zum einen auf die aktuellen Herausforderungen reagiert, zum anderen aber auch der Personalkörper der Polizei in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verjüngt.

Die personelle Ausstattung der Kreispolizeibehörden (KPB) erfolgt auf der Grundlage der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV). Das Verfahren der BKV folgt dem Anspruch, dass sich Polizei dort konzentriert, wo aufgrund des Kriminalitäts- und Verkehrsunfallgeschehens landesweit die größten Anforderungen bestehen. Die Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik führt jedoch bei einzelnen KPB seit Jahren zu geringeren Anteilen an der Gesamtkriminalität, aus der sich in der Folge Rückgänge in den BKV-Zielsollstärken ergeben haben. Im Rahmen der Berechnungen zur BKV wurde daher durch die Einführung der Grundsicherung im Jahr 2013 ermöglicht, bei diesen Behörden einem weiteren Rückgang entgegenzuwirken.

Darüber hinaus werden einigen KPB in Abhängigkeit von deren Altersstruktur sowie der Altersstruktur der vorgesehenen Personalzugänge im Zeitraum seit 2011 gezielt lebensjunge Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im jährlichen Nachersatz- und Versetzungsverfahren zugewiesen. Von dieser Regelung haben insbesondere einige Landratsbehörden in der Vergangenheit profitiert.

Weiterhin wurden im Rahmen des Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort in diesem Jahr auch den Nicht-Schwerpunktbehörden zusätzliche befristete Stellen für Regierungsbeschäftigte zugewiesen (insgesamt 100 Stellen), davon jeweils zwei für die Landratsbehörden. Dies erfolgte mit der Intention, auch in diesen Behörden Möglichkeiten der Entlastung für die operative Aufgabenwahrnehmung zu generieren.

1. ***Aus welchen ländlichen Kreispolizeibehörden wurden im Jahr 2015 und 2016 durch welche Maßnahmen wie viele Polizeikräfte abgezogen und den großen Polizeipräsidien zugeschlagen (bitte insb. detaillierte Angabe, wie sich die BKV 2016 und das Nachersatzverfahren 2016 für die 18 Polizeipräsidien, davon acht Brennpunktbehörden, und 29 Landratsbehörden unter dem Strich in einem mehr oder weniger an Personal im Vergleich zu 2015 ausgewirkt haben)?***

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat dem Innenausschuss des Landtags NRW ausführlich zu den Maßnahmen im Rahmen des Sicherheitspakets der Landesregierung zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus berichtet (Vorlagen 16/2674 und 16/3248). Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen zur Verstärkung bestimmter Polizeibehörden betreffen anteilig **alle KPB**.

Im Rahmen des Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort führte in diesem Jahr die Einrichtung eines vierten Einsatzzuges bei der Bereitschaftspolizeihundertschaft der KPB Duisburg sowie die Einrichtung eines weiteren mobilen Einsatzkommandos bei der KPB Dortmund zu einem erhöhten Zuweisungsbedarf für diese Behörden, der sich ebenfalls anteilig auf **alle KPB** verteilte.

Hinsichtlich der Daten zur Entwicklung der BKV wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 4913 und 4914 (LT-Drs. 16/12643 und LT-Drs. 16/12635) verwiesen.

2. ***Wie hat sich die in 2016 praktizierte Zuteilung von Kräften der Bereitschaftspolizeihundertschaften für Schwerpunkteinsätze einschließlich der entsprechenden Vorgaben in Bezug auf Polizeipräsidien /Brennpunktbehörden und ländliche Kreispolizeibehörden im Vergleich zu 2015 verändert (bitte detaillierte Darstellung, in welchem Umfang Kräfte gewährt wurden für Schwerpunkteinsätze jeweils an die 29 Landratsbehörden, 18 Präsidien und davon an die acht Brennpunktbehörden und wie viele Schwerpunkteinsätze im Rahmen von MOTIV in welcher KPB stattfanden)?***

Vor dem Hintergrund der mit dem Maßnahmenpaket der Landesregierung für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort erfolgten Schwerpunktsetzung wurde die Unterstützung der KPB durch Kräfte der Bereitschaftspolizei **im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen** neu ausgerichtet. Hierzu hat das Ministerium für Inneres und Kommunales der Präsidentin des Landtages mit Datum vom 16.02.2016 anlässlich der Sitzung des Innenausschusses am 18.02.2016 berichtet (Vorlage 16/3690).

Mit Erlass vom 24.03.2016 (VS-NfD) wurde festgelegt, dass 70 % der für **Schwerpunkteinsätze (u. a. Präsenzkonzeptionen)** zur Verfügung stehenden Personalstunden der Bereitschaftspolizei durch die acht Schwerpunktbehörden abgerufen werden können. Im verbleibenden Restkontingent von 30 % können die übrigen KPB entsprechende Unterstützungsleistungen beantragen. Durch die Schwerpunktbehörden nicht abgerufene Stundenkontingente stehen sodann allen KPB zur Verfügung. Die vorgenommene Schwerpunktsetzung erfolgt zunächst für drei Jahre.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die **Aufgabenwahrnehmung der Bereitschaftspolizei** gemäß dem für die Bereitschaftspolizei grundlegenden Erlass vom 09.03.2012 **priorisiert** ist. **Einsätze aus besonderem Anlass und die Fortbildung** hierfür haben **Vorrang** vor dem einsatzbedingten Mehrarbeitsausgleich und der Unterstützung der Polizeibehörden im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen. Da insbesondere Einsätze aus besonderem Anlass Vor-

rang vor Schwerpunkteinsätzen haben, **hängt** der Umfang bzw. die **Möglichkeit der Unterstützung der KPB im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen von der sonstigen Einsatzbelastung der Bereitschaftspolizei ab.**

Im Jahr 2015 entfielen ca. 62% der Personalstunden der Bereitschaftspolizei auf Einsätze aus besonderem Anlass. Maßgeblich für diesen hohen Anteil waren Demonstrationenlagen (vornehmlich der \*GIDA- und HOGESA-Bewegungen, sonstige Versammlungen mit „Rechts-/Links-Problematik“) und Unterstützungseinsätze in anderen Ländern (insbesondere G7-Gipfel Elmau, PEGIDA-Einsätze in Sachsen). Der Anteil der **Schwerpunkteinsätze** an der Gesamtarbeitsleistung betrug **2015 9,5%**. Im **1. Halbjahr 2016** ist die Einsatzbelastung leicht zurückgegangen (56% der Gesamtarbeitsleistung). Die Personalstunden für Schwerpunkteinsätze sind daraus resultierend auf ca. **14,5 %** der Gesamtarbeitsleistung gestiegen.

**Die zugewiesenen Personalstunden (siehe Anlage 1) stellen lediglich eine Planungsgröße dar. In einsatzbelasteten Jahren (beispielsweise 2015) werden diese Zielgrößen nicht erreicht.** Das Jahr 2016 weist - auch wenn die Personalstunden gegenüber dem Jahr 2015 leicht zurückgegangen sind - eine hohe Einsatzbelastung aus. Die weitere Entwicklung bis zum Ende des Jahres bleibt abzuwarten.

Die für die Jahre 2015 bzw. 2016 (bis einschließlich 30.09.2016) zugewiesenen und tatsächlich geleisteten Personalstunden der Bereitschaftspolizei bitte ich der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen. Dabei wird nur die reine Einsatzzeit in den unterstützten Polizeibehörden aufgeführt. An- und Abfahrtszeiten und sonstige logistische Vorbereitungszeiten der Bereitschaftspolizei bleiben unberücksichtigt.

Im Jahr 2015 fanden insgesamt vier behördenübergreifende Schwerpunktkontrolltage MOTIV statt. Diese wurden federführend durch die nachfolgenden Polizeipräsidien organisiert und unter Beteiligung der KPB des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches gemäß § 4 der Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien (PP) zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO) durchgeführt:

Datum	Einsatzführende Polizeibehörde
29.01.2015	PP Düsseldorf
26.02.2015	PP Bielefeld
22.04.2015	PP Münster
07.05.2015	PP Dortmund

In 2016 führten die KPB bisher vom 4.-10. April und vom 8.-21. August 2016 integrative behördenübergreifende Fahndungs- und Kontrollwochen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Eigentumskriminalität sowie der Straßenkriminalität und der Hauptunfallursachen durch. Die Organisation und Koordinierung oblag den PP gemäß § 4 KHSt-VO. Die Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen richteten sich auch gegen mobile Intensivtäter der Eigentumskriminalität gemäß der Rahmenkonzeption MOTIV.

- 3. Inwieweit plant die Landesregierung durch welche Maßnahmen, künftig in den ländlichen Kreispolizeibehörden für die Menschen nicht mehr nur eine Mindestsicherheit, sondern bestmögliche Sicherheit im Ländlichen Raum zu gewährleisten?**

Zur Beantwortung der Frage 3 wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

- 4. Wie viele Polizeibeamte/innen der 29 Landratsbehörden werden bis zum nächsten Nachersatzverfahren am 01.09.2017 planmäßig in den Ruhestand gehen, ohne dass dies unterjährig kompensiert wird (bitte für jede Behörde getrennt und insgesamt ausgewiesen und im Vergleich zum Zeitraum bis 01.09.2016)?**

Im diesjährigen Nachersatz- und Versetzungsverfahren für den ehemals gehobenen Dienst der Polizei NRW wurden auf Grundlage der Meldungen der KPB Zurruhestellungen von Beamtinnen und Beamten im Zeitraum bis zum 31.05.2017 berücksichtigt (ohne Beamtinnen und Beamte des ehemals höheren Dienstes und ohne Kreispersonal). Aufgrund der zeitlichen Nähe zum nächsten landeseinheitlichen Nachersatz- und Versetzungstermin (01.09.2017) wurden später terminierte Zurruhestellungen bei der diesjährigen Personalverteilung nicht mehr berücksichtigt.

Eine aktuelle Übersicht, aus der hervorgeht, wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte nach heutigem Stand vor dem 01.09.2017 zur Ruhe gesetzt werden sollen und nicht im diesjährigen Nachersatz- und Versetzungsverfahren berücksichtigt wurden, liegt nicht vor.

- 5. Wie stellen sich Altersdurchschnitt und Krankenstand in den 29 Landratsbehörden derzeit dar?**

Der anliegenden Übersicht (Anlage 2) ist der Altersdurchschnitt der Beamtinnen und Beamten (ohne Kreispersonal) zum 01.10.2015 in den KPB zu entnehmen. Die Daten zum 01.10.2016 befinden sich derzeit in der Erhebung/Prüfung. Hinsichtlich des erbetenen Krankenstandes wird auf die Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage 5088 (LT-Drs. 16/13184) verwiesen.

**Personalstunden BP im Rahmen von Schwerpunkteinsätzen nach KPB 2015 (Gesamt) und 2016 (Stand bis einschl. September)<sup>1</sup>**

Polizeipräsidien (PP)				
Schwerpunktbehörden (SPB)	2015		2016	
	zugewiesen	geleistet	zugewiesen	geleistet
PP Aachen	19.750	11.572	30.778	9.951
PP Bochum	51.200	30.245	50.240	23.736
PP Dortmund	23.000	10.773	44.500	10.480
PP Düsseldorf	21.780	11.735	64.382	25.653
PP Duisburg	25.720	50.794	103.422	53.802
PP Essen	24.122	20.082	43.680	16.953
PP Gelsenkirchen	10.280	7.233	21.381	9.963
PP Köln	58.000	31.686	155.000	113.164
<b>Summe</b>	<b>233.852</b>	<b>174.120</b>	<b>513.383</b>	<b>263.702</b>
Übrige Polizeipräsidien	2015		2016	
	zugewiesen	geleistet	zugewiesen	geleistet
PP Bielefeld	23.340	14.371	18.740	15.484
PP Bonn	23.608	18.248	18.108	9.213
PP Hagen	2.216	786	2.000	768
PP Hamm	3.500	1.121	2.573	188
PP Krefeld	3.000	0	1.248	0
PP Mönchengladbach	11.600	7.688	7.889	3.788
PP Münster	27.550	15.907	12.000	7.242
PP Oberhausen	2.500	800	3.531	127
PP Recklinghausen	25.520	15.930	15.000	13.144
PP Wuppertal	31.600	25.001	17.600	18.635
<b>Summe</b>	<b>154.434</b>	<b>99.852</b>	<b>98.689</b>	<b>68.589</b>
<b>Summe SPB+übrige PP</b>	<b>388.286</b>	<b>273.972</b>	<b>612.072</b>	<b>332.291</b>

  

Der Landrat als Kreispolizeibehörde (LR)				
LR	2015		2016	
	zugewiesen	geleistet	zugewiesen	geleistet
LR Borken	8.268	5.752	4.474	978
LR Coesfeld	6.600	2.323	2.352	1.601
LR Düren	10.250	4.968	3.384	2.408
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	3.456	2.251	2.502	441
LR Euskirchen	8.260	3.395	1.909	1.263
LR Gütersloh	700	0	500	25
LR Heinsberg	6.532	3.417	2.939	2.462
LR Herford	800	0	800	125
LR Hochsauerlandkreis	keine Anforderung		2.481	110
LR Höxter	keine Anforderung		keine Anforderung	
LR Kleve	6.640	2.124	3.574	1.122
LR Lippe	1.200	158	1.200	71
LR Märkischer Kreis	15.500	2.192	5.272	1.463
LR Mettmann	6.220	2.046	5.839	1.701
LR Minden-Lübbecke	2.280	202	2.280	693
LR Oberbergischer Kreis	5.900	4.118	2.604	1.679
LR Olpe	keine Anforderung		keine Anforderung	
LR Paderborn	1.700	165	1.100	0
LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	5.500	2.429	2.731	749
LR Rhein-Erft-Kreis	5.221	4.700	5.221	2.257
LR Rhein-Kreis-Neuss	4.500	1.751	keine Anforderung <sup>2</sup>	1.243
LR Rhein-Sieg-Kreis	9.680	5.877	5.000	2.282
LR Siegen-Wittgenstein	9.984	6.273	9.984	1.026
LR Soest	3.900	286	1.400	351
LR Steinfurt	2.250	413	2.250	151
LR Unna	5.230	2.359	3.731	874
LR Viersen	5.020	3.278	3.375	2.579
LR Warendorf	1.500	285	1.280	336
LR Wesel	8.200	2.592	6.102	1.182
<b>Summe</b>	<b>145.291</b>	<b>63.354</b>	<b>84.284</b>	<b>29.172</b>

  

<b>Gesamt alle KPB</b>	<b>533.577</b>	<b>337.326</b>	<b>696.356</b>	<b>361.463</b>
------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------

<sup>1</sup> Auf die erläuternde Darstellung in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5244 (zu Frage 2) wird verwiesen.

<sup>2</sup> Die KPB Rhein-Kreis-Neuss hat im Rahmen des Antragsverfahrens zur Umsetzung des Schwerpunkterlasses (Erlass MIK NRW vom 24.03.2016) keine Personalstunden der BP angefordert. Die 1.243 Stunden wurden im 1. Halbjahr 2016 vor der neuen Personalstundenzuweisung geleistet.



Anlage 2 zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5244

Kreispolizeibehörden	Altersdurchschnitt
Aachen	45,0
Bielefeld	46,2
Rhein-Erft-Kreis	43,6
Bonn	47,4
Bochum	44,0
Borken	48,0
Coesfeld	47,3
Düsseldorf	41,6
Düren	46,7
Dortmund	42,9
Duisburg	44,5
Essen	43,9
Enepe-Ruhr-Kreis	43,5
Euskirchen	49,5
Gelsenkirchen	44,4
Rheinisch-Bergischer Kreis	44,3
Oberbergischer Kreis	47,1
Gütersloh	44,9
Hagen	44,0
Hamm	46,2
Herford	47,2
Heinsberg	48,7
Hochsauerlandkreis	47,9
Höxter	49,3
Köln	42,0
Kleve	48,3
Krefeld	43,8
Lippe	48,1
Mettmann	42,7
Mönchengladbach	43,9
Minden-Lübbecke	49,9
Märkischer Kreis	43,0
Münster	45,4
Rhein-Kreis Neuss	43,4
Oberhausen	45,2
Olpe	47,7
Paderborn	46,9
Recklinghausen	45,0
Siegen-Wittgenstein	45,0
Soest	45,9
Steinfurt	48,5
Rhein-Sieg-Kreis	47,8
Unna	46,7
Viersen	49,3
Wuppertal	42,2
Warendorf	44,8
Wesel	45,2